DK-0-Deponien – Ablauf bei Einzelfallzustimmungen nach Anh. 3 Nr. 2 DepV

Abfallerzeuger

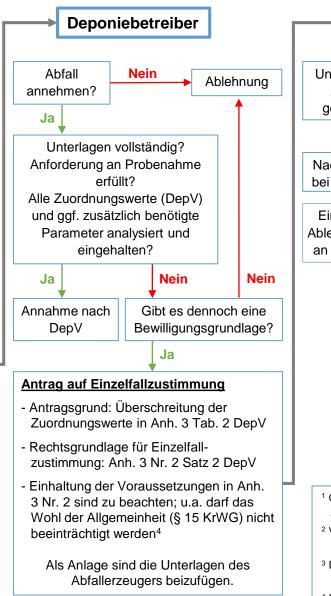
Diese Aufgaben sind unabhängig vom Erfordernis einer Einzelfallzustimmung!

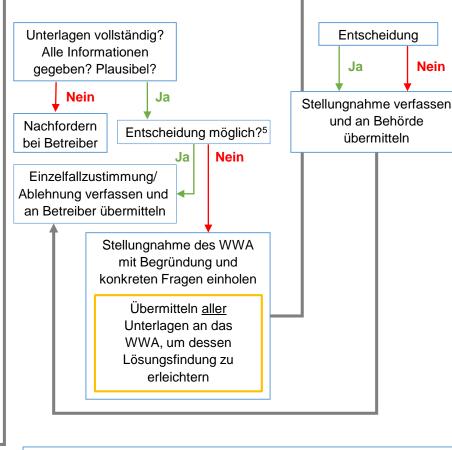
- Grundlegende Charakterisierung des <u>Abfalls gemäß § 8 DepV</u> (z. B. Vorlage des LfU zur grundlegenden Charakterisierung¹)
- · Beauftragung der:
- 1) Probenahme gemäß LAGA PN 98 (Anh. 4 Nr. 2 DepV) mit Probenahmeprotokoll², ggf. Fotos
- Protokoll der Probenvorbereitung (Anh. 4 Nr. 3.1.1 DepV)
- Laboranalysen mit zugehörigen
 Berichten (Analysenumfang nach Anh.
 3 Tab. 2 DepV, ggf. weitere
 Parameter, z. B. Richtwerte Deponie-Info 10)
- Möglichkeit der Probenreduzierung nach Handlungshilfe zur Anwendung der LAGA Mitteilung 32 (LAGA PN 98) und Deponie-Info 3
 - $\rightarrow \text{schriftliche Begründung!}^3$

Hinweis:

Untersuchungen für die grundlegende Charakterisierung sowie Kontrolluntersuchungen sind <u>nicht erforderlich:</u>

- für Abfälle, bei denen das Auslaugverhalten und die Zusammensetzung bekannt sind (gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 DepV)
- bei den in § 8 Abs. 8 DepV aufgeführten Inertabfällen unter Einhaltung der dort bestimmten Voraussetzungen





- Grundlegende Charakterisierung zur Annahme von Abfällen auf Deponien: https://www.lfu.bayern.de/abfall/merkblaetter_deponie_info/doc/charakterisierung.pdf
- Vorlagen für Probenahmeprotokolle: https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm
- ³ Deponie-Info 3: Hinweis zur erforderlichen Probenanzahl nach PN 98 bei Haufwerken: https://www.lfu.bayern.de/abfall/merkblaetter_deponie_info/doc/probenanzahl.pdf
- ⁴ Für Beispielbegründung siehe Begleitschreiben

KVB/ Bergamt

⁵ siehe auch FAQs des LfU: "Deponien", "Umgang mit Bodenaushub", "Mineralische Abfälle und Beprobung", "Entsorgung Bohrschlamm/Bohrklein"

WWA